

Kilometergeld in Österreich: Ab 2025 mehr für Dienstreisende!

Ab 1. Jänner 2025 wird das amtliche Kilometergeld in Österreich auf 50 Cent pro Kilometer erhöht, auch für Radfahrer.



Österreich - Ab dem 1. Januar 2025 gibt es für Österreichs Pendler positive Neuigkeiten: Das amtliche Kilometergeld wird erheblich angehoben! Die Erhöhung von derzeit 42 Cent auf 50 Cent pro gefahrenem Kilometer betrifft alle Autofahrer, Kombis sowie Motorradfahrer und bringt auch einen Vorteil für Fahrradfahrer, die bislang nur 38 Cent pro Kilometer zurückbekommen konnten. Mit dieser Anpassung signalisiert die Regierung nicht nur eine Entlastung für die Arbeitnehmer, sondern auch ein stärkeres Augenmerk auf nachhaltige Mobilität. Bereits **5min.at** vermeldete die erfreuliche Erhöhung und betonte, dass auch Mitfahrende in Fahrgemeinschaften profitieren, denn ihre erniedrigte Rückerstattung von fünf Cent wird auf stattliche 15 Cent erhöht!

Details zur Kilometerpauschale

Das Kilomergeld ist für Dienstfahrten vorgesehen, die mit privaten Fahrzeugen zurückgelegt werden. Für 2024 lag das Kilomergeld bei 0,42 Euro für PKWs, 0,24 Euro für Motorräder und 0,38 Euro für Fahrräder. Mit dieser neuen Einheitsregelung wird die Liste vereinfacht, sodass ab 2025 ein einheitlicher Satz von 50 Cent für alle Verkehrsmittel gilt. Darüber hinaus bleibt die Faustregel bestehen: Wer die Dienstfahrten steuerlich geltend machen möchte, sollte ein genau geführtes Fahrtenbuch oder korrekte Reisekostenabrechnungen vorlegen. Um die finanziellen Aspekte weiter zu erschließen, berichtet **finanz.de**, dass diese Pauschale nicht mit der Entfernungspauschale verwechselt werden darf, die für den Arbeitsweg beantragt werden kann. Letztere zählt zu den Werbungskosten und muss unter bestimmten Voraussetzungen in der Steuererklärung angegeben werden.

Zusammengefasst zeigt sich, dass das neue Kilomergeld nicht nur eine finanzielle Entlastung für die Arbeitnehmer mit sich bringt, sondern auch ein klareres Bild der Reisekosten ermöglicht, da nun einheitliche Beträge für verschiedene Formen des Pendelns gelten. Mit dieser Maßnahme wird eine Unterstützung für die täglichen Fahrten und Dienstreisen geschaffen, was sich positiv auf viele trägt, die Monat für Monat den Weg ins Büro antreten.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.5min.at• www.finanz.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at